Bezugsgebühr:
Vierteljährlich 2 Mk. 50 Pfg.; durch die Post 2 Mk. 75 Pfg.

Die „Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich Morgens; die Bezieher in Dresden und der nächsten Umgebung, wo die Zutragung durch eigene Boten oder Kommissionäre erfolgt, erhalten das Blatt an Wochentagen, die nicht auf Sonn- oder Feiertage folgen, in zwei Theilausgaben Abends und Morgens zugestellt.

Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 u. Nr. 2096.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Telegr.-Adresse: Nachrichten, Dresden.

Julius Beutler, Dresden, Wallstr. 15
empfiehlt in grösster Auswahl:
Eiserne Oefen und Herde, Haus-, Küchen- und Landwirthschafts-Geräthe.

Familien-, Handwerker-, Strohhut-
Nähmaschinen
empfiehlt
H. Grossmann
Nähmaschinen-Fabrik.
Verkauf in Dresden: Chemnitzerstr. 26, Waisenhausstr. 5, Reisstrerstr. 41 (Eingang Stiftsstrasse),
in Löbtau: Schulstrasse 13 und bei Herrn Max Baumann, Dresden-N., an der Dreikönigskirche 8.

Hofrath Dr. Warnatz'
Hämorrhoiden-Tabletten bewirken Volumverminderung der Knoten und leichten reinlosen Stuhlgang. Schachtel 1.50 Mark.
Hämorrhoiden-Zäpfchen mit Hamamelis-Extrakt gegen Blutungen. Schachtel 2 Mark. Versandt nach auswärts.
Königl. Hofapotheke, Dresden, Georgenthor.

Putz- und Mode-Magazin
J. M. Korschatz 6 Altmarkt 6
Hoflieferant Gegründet 1843
Stroh- und Filzhut-Fabrik
bietet stets nur das Neueste und Beste zu billigsten Preisen.

Apollo-Theater Dresden-Neustadt, Görlitzerstr. 6.
Direktion: C. J. Fischer.
Täglich grosse Vorstellung.

Jagdjoppen × Jagdmäntel × Jagdhüte × Jagdtaschen × Jagdrucksäcke
sowie grosse Auswahl neu eingetroffener Herbst- und Winter-Lodenbekleidung empfiehlt Jos. Fiechtl aus Tirol, Schlossstr. 23, part. u. I. Etage.

Nr. 253. Spiegel: Der 25. Deutsche Juristentag. Gerichtsverhandlungen. Die Kronprinzenjahre des Königs Albert. Weinkongreß. Arnold's Kunstsalon, Marie von Ebner-Eschenbach. | Muthmaßl. Witterung: Niederschläge. | **Freitag, 14. September 1900.**

Der 25. Deutsche Juristentag.

Der im Jahre 1860 von ausgewählten Geistern in's Leben gerufene Deutsche Juristentag ist gegenwärtig zu seiner 25. Tagung in Bamberg im Bayernlande versammelt. Bei der Gründung der Körperschaft wurde ihr Zweck statutenmäßig dahin festgestellt: eine Vereinigung für den lebendigen Meinungsaustausch und den persönlichen Verkehr unter den deutschen Juristen zu bilden, auf den Gebieten des Privatrechts, des Prozesses und des Strafrechts den Forderungen nach einheitlicher Entwickelung immer größere Anerkennung zu verschaffen, die Hindernisse, die dieser Entwickelung entgegenstehen, zu bezeichnen und sich über Vorschläge zu verständigen, die geeignet sind, die Rechtseinheit zu fördern. Die ersten Begründer des Deutschen Juristentages dürften wohl schwerlich sich der Hoffnung hingegeben haben, daß das von ihnen erstrebte Ziel einer einheitlichen deutschen Rechtsentwickelung in so verhältnißmäßig kurzer Zeit und in so gewaltigem Umfange erreicht werden würde. Sind nun aber damit die Bestrebungen des Deutschen Juristentages gegenstandslos geworden, hat er seine reale Existenzberechtigung eingebüßt, sodaß er nach gethaner Arbeit mit Ehren vom Schauplatze abtreten und die rechtliche Weiterentwickelung in Deutschland ausschließlich der gerichtlichen Praxis und den zuständigen Organen der Gesetzgebung überlassen könnte? Keineswegs! Auch heute noch, nachdem die Rechtseinheit im ganzen Deutschen Reiche in den meisten wesentlichen Stücken durchgeführt ist, bleiben noch hohe und wichtige Aufgaben für den Deutschen Juristentag zu erledigen. Noch umfaßt die Rechtseinheit nicht das gesammte Gebiet der rechtlichen Erscheinungen und Fragen, sondern bedeutsame Gegenstände, unter denen nur der Strafvollzug genannt sein mag, harren der längst in Aussicht gestellten, aber immer wieder hinausgeschobenen Erledigung durch die Gesetzgebung des Reiches.

Selbst dann aber, wenn die deutsche Rechtseinheit bis in's Einzelne durchgeführt sein und gar nichts mehr zu wünschen übrig lassen wird, darf der Deutsche Juristentag Schwert und Waage doch noch nicht aus der Hand legen, sondern wird auch weiter sein wissenschaftliches Wächteramt gegenüber der deutschen Rechtsentwickelung fortführen müssen. Es handelt sich hier wohlverstanden nicht um eine hochgemuthe juristische Zunftwissenschaftlichkeit, die, in abstrakter Höhe thronend, auf die Dinge des praktischen Lebens herabsehen zu dürfen und sie vom grünen Tische aus nach ihrem Gutdünken meistern zu können glaubt, sondern um eine solche Rechtswissenschaft, die, wie Windscheid sagt, „eine Magd der Praxis ist, aber eine Magd, die eine Krone trägt". Das will heißen, daß die juristische Wissenschaft ihre natürlich gegebene Abhängigkeit von der Praxis nicht vergessen darf, daß sie aber gleichzeitig aus der innigen Wechselwirkung mit der Praxis die Kraft und Befähigung schöpfen soll, der Praxis überall, wo es nöthig ist, bahnbrechend voranzugehen, sie von falschen Wegen abzubringen, ihre Irrthümer zu berichtigen und durch eine geeignete Kritik des bereits erlassenen Gesetzes auf die Verbesserung des zu erlassenden hinzuwirken. Die Vielseitigkeit unseres öffentlichen Lebens in wirthschaftlicher, sozialer und technischer Beziehung wird fortgesetzt neue Probleme zeitigen, an denen sich die gesetzgeberische Gestaltungskraft des Juristentages fruchtbringend zu bethätigen vermag. Daneben gilt es dann auch, das vorhandene einheitliche Recht, soweit es in unantastbarer Form seinen Zweck erfüllt, dem allgemeinen Verständniß näher zu bringen durch Behandlung einschlägiger Fragen in Wort und Schrift. Weiter ist es ganz undenkbar, daß das gesammte einheitliche Recht des Deutschen Reiches jemals in allen Einzelheiten zu einer solchen Stufe der Vollkommenheit emporgehoben werden könnte, daß der Deutsche Juristentag gar nichts mehr zu bessern vorfände. Die Gelegenheit zu einer zugleich kritischen und positiven rechtswissenschaftlichen Thätigkeit, die sich bemüht, Gesetzgebung und Spruchpraxis mit dem allgemeinen Rechtsbewußtsein nach Kräften in Einklang zu bringen, kann und wird niemals aufhören, und gerade in diesem Punkte liegt dem Deutschen Juristentage gegenwärtig gehäufte Arbeit ob.

Die dem 25. Deutschen Juristentage vorliegende Tagesordnung läßt deutlich erkennen, in welcher lebendigen Fühlung mit dem Rechtsleben des deutschen Volkes sich diese Körperschaft bis auf den heutigen Tag gehalten hat und wie sicher sie bei der Auswahl ihrer Berathungsgegenstände zu Werke geht. Es sind nämlich den Abtheilungssitzungen des Juristentages in Bamberg, deren Beschlüsse in einer gemeinsamen Plenarsitzung mitgetheilt und dort zur Gesammtabstimmung gebracht werden, insgesammt neun Berathungsgegenstände überwiesen worden, die folgende Fragen betreffen: den demnächst zu erwartenden Versicherungsgesetzentwurf; das Verhältniß landesgesetzlicher Vorschriften über Uebergang und Führung adeliger Namen zu den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches; Reichsgericht und preußischer Gerichtshof für Kompetenzkonflikte (man vergl. hierüber den in der Nr. 231 des 1. Jahrg. der „Dresdn. Nachr." unter „Tagesgeschichte" mitgetheilten Fall); Feststellung der Voraussetzungen für die Verbringung eines Geisteskranken in eine Anstalt vor der Entmündigung und für die Festhaltung eines entmündigten Geisteskranken in einer Anstalt gegen seinen Willen; drei weitere Punkte betreffen Fragen des Verlags- und Urheberrechts; mit Bezug auf das Universitätsstudium und den Vorbereitungsdienst der Juristen soll die Angemessenheit einer gemeinsamen Regelung im Reichswege erörtert werden und endlich — zuletzt, aber nicht am wenigsten — steht die Frage zur Berathung: „Wie ist im Strafprozeß der Gerichtsstand der begangenen That bezüglich der Vergehen der Presse zu regeln?"

Der „fliegende Gerichtsstand" der Presse, der vor den Schranken des 25. Deutschen Juristentages vor Gericht steht, hat ein besonderes aktuelles Interesse. Er ist begründet worden durch ein Urtheil des Reichsgerichts vom 17. Juni 1892, kraft dessen der Gerichtsstand der begangenen That für die Presse überall gegeben ist, wo irgend ein Exemplar der mit strafbarem Inhalt versehenen Druckschrift hinverschneit worden ist. Die Praxis des Reichsgerichts hat bisher, ungeachtet aller löblichen Versuche unterer Instanzen, wider den reichsgerichtlichen Stachel zu löken, eine Aenderung nicht erfahren, und es bleibt daher nur die Einfügung einer entsprechenden Bestimmung in das Preßgesetz übrig. Dem Juristentage liegen hierüber zwei Gutachten vor, das eine von dem Kammergerichtsrath Dr. Kronecker, das andere von dem Professor des Strafrechts Dr. v. Liszt. Kronecker will für alle bei einem Preßvergehen Betheiligten als gemeinsamen Gerichtsstand den Erscheinungsort bestimmt wissen, fügt diesem Leitsatze aber so viele Ausnahmen hinzu, daß er praktisch ziemlich werthlos wird. Dagegen stellt v. Liszt kurzer Hand folgende Theie auf: „Begründet der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, so ist für alle an Herstellung und Herausgabe der Druckschrift Betheiligten (Verfasser, Herausgeber, Redakteur, Drucker, Verleger) der Gerichtsstand der begangenen That nur bei demjenigen Gericht begründet, in dessen Bezirk die Druckschrift erschienen ist." Erscheinungsort und Verbreitungsort betrachtet v. Liszt stets als identisch, und zwar auf Grund der richtigen Bestimmung der Begriffe „Verleger" und „Verbreiter", nämlich: der Verleger beginnt stets mit der Verbreitung, er ist selbst Verbreiter, der Ausgabeort daher auch Verbreitungsort. Nach der bisherigen Haltung des Juristentages in dieser Frage ist zu erwarten, daß er den Liszt'schen Standpunkt zu dem seinigen machen werde. Nur die gesetzliche Durchführung des Liszt'schen Satzes vermag der deutschen Presse die Rechtssicherheit zurückzugeben, die ihr unter der Herrschaft des „fliegenden Gerichtsstandes" zu einem guten Theil verloren gegangen ist.

Zu bedauern ist, daß auf der Tagesordnung in Bamberg nicht auch die Frage des Parteieides im Civilprozeß steht. Die jetzige Form des Parteieides, sowohl des zugeschobenen wie des vom Gericht auferlegten, wird mehr und mehr als ein Krebsgeschwür in unserem Rechtsleben empfunden. Das kommt daher, weil durch diesen Parteieid kraft Gesetzes der volle Beweis der beschworenen Thatsache begründet wird, während sonst dem Richter freies Ermessen in Bezug auf die Würdigung der erhobenen Beweise zusteht. Die unmittelbare Folge der Ableistung des durch Urtheil auferlegten Eides besteht also in dem Gewinn des Prozesses, und der Richter muß dementsprechend erkennen, auch wenn er fest überzeugt ist, daß ein Meineid vorliegt. Man geht nicht zu weit mit der Behauptung, daß dieser Parteieid tiefe demoralisirende Wirkungen hat und es ist überaus bezeichnend für die Werthschätzung der Einrichtung bei dem rechtsuchenden Publikum, daß dort allgemein der Prozeß als verloren gilt, sobald dem Gegner der Eid auferlegt ist. Abhilfe giebt es hiergegen nur durch die gesetzliche Einführung der Zeugenvernehmung der Parteien in eigener Sache. Wenn die Parteien persönlich vor dem Richter erscheinen müssen (jetzt verkehrt der Richter in der Regel nur mit den Anwälten), um dort als „Zeugen in eigener Sache" einem scharfen Kreuzverhör unterworfen zu werden, so wird sich die thatsächliche Wahrheit viel leichter ermitteln lassen; und selbst wenn in solchem Falle Eid wider Eid steht, bleibt dem Richter immer noch das Hilfsmittel der freien Beweiswürdigung, das ihn davor schützt, einer nach seiner Ueberzeugung offenbar meineidigen Partei zum Gewinn des Prozesses verhelfen zu müssen. Dem nächsten Juristentage sei diese allmählich brennend gewordene Frage der civilprozessualen Rechtsentwickelung dringlich empfohlen!

Das deutsche Volk darf überzeugt sein, daß auch die diesmaligen Verhandlungen und Beschlüsse in Bamberg einen neuen Beweis dafür liefern werden, daß der Deutsche Juristentag in seiner Zusammensetzung und Art zu arbeiten eine zuverlässige Gewähr bietet gegen unsittmäßige Verknöcherung und buchstabenmäßige Auslegung und Anwendung des Rechts im Deutschen Reiche. Darum sei dem 25. Juristentage in Bamberg ein herzlicher Gruß aus Alldeutschland entboten mitsammt dem Wunsche, daß diese illustre Körperschaft auch ferner wachsen, blühen und gedeihen möge zum Segen der deutschen Rechtsentwickelung aller Orten und auf allen Gebieten!

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte v. 13. September.

Der Krieg in China.

Berlin. Der zweite Admiral des Kreuzergeschwaders meldet aus Taku vom 10. September: Einer Mittheilung des Generalmajors v. Hoepfner aus Peking vom 7. September zufolge wurde am Thatort der Ermordung des deutschen Gesandten eine Gedächtnißfeier abgehalten.

Berlin. Aus Shanghai ist folgendes Telegramm der Ostasiatischen Nachrichten-Expedition des Deutschen Flottenvereins eingetroffen: Li-Hung-Tschang hat heute früh nachstehendes Telegramm von der russischen Regierung erhalten: Die russische Regierung stellt folgendes Ultimatum: „Der Kaiser von China soll die Regierung selbst wieder übernehmen, soll seinerseits sofort für Verhaftung und Bestrafung des Prinzen Tuan und der übrigen Boxerführer Sorge tragen und den Einfluß der Kaiserin auf die Regierung ausschließen." Li-Hung-Tschang hat außer der ersten Bedingung diese Vorschläge als unannehmbar erklärt und seine Abreise aus Shanghai nach dem Norden aufgegeben. — Nach einer Meldung aus Peking verhafteten die Japaner den Mörder des Gesandten v. Ketteler. Er gestand die That und wurde dem deutschen Kommandeur übergeben. Seine Verhaftung erfolgte, als er eine Taschenuhr mit den Initialen des Freiherrn v. Ketteler an einen japanischen Offizier zu verkaufen versuchte. Er erklärte zunächst, er habe nur die Leiche weggenommen, gestand aber später den Mord, den die kaiserlichen Behörden befohlen haben. — Ein Telegramm des „Lokalanzeigers" aus Shanghai besagt: Aus Nanking wird gemeldet, daß der vom Kaiser Wilhelm kundgegebene Entschluß, Vergeltung zu üben, unter den Vicekönigen der Yangtzeprovinzen große Panik verursachte. Man befürchtet dort Operationen seitens Deutschlands und anderer Mächte gegen die Yangtze-Forts. Der deutsche Vertreter stellt sich unfreundlich zu den Vicekönigen, so daß es ihnen gerathen erschien, Kriegsvorbereitungen zu treffen. Die chinesischen Kanonenboote werden dementsprechend mit Munition und Lebensmitteln versehen. Täglich treffen große Mengen von Reis ein. Die Garnisonen von Kiangyin und von Wuhu wurden um einige tausend Mann verstärkt. Der Taotai von Nanking gab Befehl, zur Aushebung von 3000 Mann. Eine gleiche Zahl wird unter den Salzschmugglern requirirt, deren Chef zum Kommandeur von 30 Kriegsdschunken ernannt wurde. Unter den Europäern herrscht die Meinung vor, daß, solange die Yangtze-Forts nicht zerstört sind, an Frieden nicht zu denken sei. Das Kriegsschiff „Seeadler" passirte klar zum Gefecht Nanking. Li-Hung-Tschang hat die Friedensverhandlungen wieder aufgegeben, weil Prinz Tuan dagegen war. Die Mandarinen erkennen nur Tuans Autorität an, weil sie seine Rache fürchten. — Das Kriegsministerium theilt über die Fahrt der Truppentransportschiffe mit: „Halle" ist am 13. d. M. in Taku angekommen. Keine Kranken.

Köln. Nach einer Meldung der „Köln. Ztg." aus Washington vom heutigen Tage verständigte das Staats-Departement Li-Hung-Tschang telegraphisch, daß die amerikanische Regierung ihn endgiltig als bevollmächtigten Friedensunterhändler anerkenne.

Tokio. Aus Taku vom 8. d. M. wird gemeldet: Die Ruhe in Peking ist wieder hergestellt. Die geflüchteten Einwohner kehren zurück, die Fremden beginnen die Stadt zu verlassen, um nach ihrer Heimath zurückzukehren, oder zur Wiederherstellung ihrer durch die lange Belagerung geschwächten Gesundheit nach Japan zu reisen. Da der Dienst der zwischen Taku und Shanghai laufenden Dampfer unterbrochen ist, hat die japanische Regierung ihre zwischen Nordchina und Japan verkehrenden Transportschiffe zur Verfügung gestellt. Ausgelaufen sind 2 Hospitalschiffe der japanischen Gesellschaft zum Rothen Kreuz zwischen Japan und Taku, welche die Ueberführung der Verwundeten der verschiedenen Nationalitäten von Taku nach dem Hospital zu Hiroshima vermitteln.

Shanghai. Der Gouverneur Yuanschikai hat an den Gesandten von Mumm telegraphirt, er habe seinem Ersuchen entsprechend Maßregeln zum Schutze der Missionen in Paoln ergriffen und die Aufrührer bekämpft.

* Hamburg. Bürgermeister Dr. Lehmann unterbreitete in einer gestern Nachmittag abgehaltenen Sitzung des Senats diesem das Gesuch um Enthebung von den Aemtern als Bürgermeister und Senator. Der Senat stimmte dem Gesuch in Berücksichtigung des hohen Alters des Bürgermeisters zu. Die Neuwahl des Bürgermeisters und Senators erfolgt am 26. September.

* München. Die auswärts verbreiteten Gerüchte, daß der Kammersänger Gura einen Schlaganfall erlitten habe, sind unbegründet.

* Wien. Ein Petersburger Brief der „Politischen Korrespondenz" bezeichnet als Grund des Unterbleibens jeder Auslandsreise des Zaren das außerordentliche Interesse des Zaren an der chinesischen Frage. Infolgedessen begleitet Graf Lamsdorf den Kaiser nach Livadia. Ebenso werde diesmal von Spala aus eine viel regere und engere Fühlung als sonst mit dem Ministerium des Auswärtigen in Petersburg unterhalten werden.

* Rom. Die „Agenzia Stefani" meldet: Bei den Ausgrabungen im Forum Romanum wurde Kopf und Bruststück eines Pferdes aus Marmor gefunden, von hervorragender Arbeit. Man nimmt an, daß der Torso, dem man großen Werth beimißt, aus dem 2. Jahrhundert vor Christo stammt.

* Paris. Der Kolonialminister erhielt ein Telegramm des Hauptmanns Rebell aus Brazzaville, welches besagt: In einer Reihe von Kämpfen, die vom 1. bis 7. Mai stattfanden, bemächtigte sich die französische Kolonne des Ortes Dikoa, nahe dem Tsad-See, und schlug und zerstreute den Rest der Streitkräfte Rabah's, die sich um dessen beide Söhne geschaart hatten. Das Lager derselben in Smala wurde mit dem Schatz und den Munitionsvorräthen genommen. Der eine Sohn wurde getödtet, der andere ist geflohen, ist aber jetzt machtlos.

* Sofia. Die „Agence Bulgare" meldet: Da die Mannschaften der letzten 8 Reservejahrgänge des Militärbezirks Silistria nicht genügend ausgebildet sind, wurden dieselben dem Gesetz entsprechend zu einer dreiwöchigen Waffenübung einberufen.

* New-Orleans. Ein Zug der Southern Pazific-Eisenbahn von New-Orleans nach Galveston verunglückte am Freitag Nachts an der Bai von Galveston, in der Nähe des Leuchtthurms. 85 Personen wurden getödtet, 15 sind gerettet, welche im Leuchtthurm Unterkunft fanden.

Berlin. Kriegsminister v. Goßler erhielt das Großkreuz des Rothen Adlerordens mit Eichenlaub. — Um den Opfern des schweren Unglücksfalles in Hoboken und deren Hinterbliebenen bereits die erweiterten Wohlthaten der am 1. Oktober 1900 in Kraft tretenden Novelle zum See-Unfall-Versicherungsgesetz zu Gute kommen zu lassen, hat der Vorstand der See-Berufsgenossenschaft einstimmig beschlossen, in allen Sachen, in welchen es sich um Folgen der Hobokener Katastrophe handelt, die Ertheilung von Rentenbescheiden erst nach dem 1. Oktober vorzunehmen und bis dahin auf die zu gewährenden Entschädigungen entsprechende Vorschüsse zu zahlen.

Königsberg. Die hier tagende Hauptversammlung des Gustav Adolf-Vereins beschloß, die diesjährige große Liebesgabe von 20,000 Mk. der Gemeinde Muldenheim in der bayrischen Rheinpfalz zuzuwenden. Als Ort der nächsten Versammlung wurde in Folge der von dort ergangenen Einladung Köln gewählt.

Breslau. Der Vorstand der hiesigen Handelskammer beschloß, an die Reichsregierung eine Eingabe zu richten, mit dem Ersuchen, ein Ausfuhrverbot für Kohle solange zu erlassen, bis der inländische Kohlenbedarf gedeckt ist. Ferner werden die Innungen des Bezirks aufgefordert, Kohlen-Einkaufs-Genossenschaften in's Leben zu rufen.

Posen. Die Stadtverordneten beschlossen, für das hier geplante monumentale Denkmal Kaiser Friedrichs die deutschen Künstler zum Wettbewerb einzuladen.

Bamberg. Der 25. Deutsche Juristentag ist heute geschlossen worden.

Trient. Die Ortschaft Spiazzo im Cembrathale ist vollständig niedergebrannt. Es konnte nichts gerettet werden.

Jaslo. Bei dem Empfange der Landesdeputation erwiederte der Kaiser auf die Huldigungsansprache des Landesmarschalls: „Mit besonderer Befriedigung sehe Ich Sie, Meine Herren, bei Mir, die Sie abermals aus allen Theilen des Landes gekommen sind, um Mir Ihre unwandelbare Treue und Anhänglichkeit auszusprechen, von der Sie Mir schon so viele Beweise gegeben haben. Gern bin Ich aus Anlaß der Schlußmanöver eines Theils Meines Heeres hierhergekommen in das Land, das Meine stete Fürsorge so dankbar mit der festesten Ergebenheit an Meinen Thron erwidert. Die vielen Mißgeschicke, von welchen es in Meinem tiefen Schmerze in rascher Aufeinanderfolge betroffen, sind für Uns Alle nur ein Grund mehr, Uns seinen Interessen und seiner Entwickelung auch weiterhin mit aller Kraft zu widmen. Ich weile mit Freuden wieder, wenn auch nur auf kurze Zeit in diesem Lande, dessen Vertreter das Wohl des Reiches stets im Auge behalten, allzeit bereitwillig und mit kluger Einsicht den Bedürfnissen des Staates Rechnung zu tragen. Ich versichere dem ganzen Lande Meinen innigen Dank für seine herzliche Begrüßung; fügen Sie in Meinem Namen hinzu, daß Ich immer über seine Wohlfahrt wachen werde, denn es ist Mein heißester Wunsch, daß dieses Land blühe."

Paris. Die Gerüchte vom Rücktritt des Kabinets Waldeck-Rousseau werden vom „Siecle" dementirt. Gleichzeitig wird die Einberufung der Kammern auf den 6. November, den Tag nach Schluß der Ausstellung, angekündigt.

Lissabon. Die Instruktionen der portugiesischen Regierung empfehlen dem Generalgouverneur von Mozambique eine höfliche,

Meine Frau sagt: Triumph-Seife ist doch die beste für Küche und Haushalt